

Betreuungsvertrag

Zwischen

Frau/Herrn _____

Straße, PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Mutter dienstlich _____

Vater dienstlich _____

Mobil _____

E-Mail

nachfolgend Sorgeberechtigte genannt, und

Frau/Herrn _____

Straße PLZ/Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail

nachfolgend Tagespflegeperson genannt.

Dieser Vertrag wird im Einvernehmen mit den im Haushalt der Tagespflegeperson lebenden Personen abgeschlossen.

§ 1 Beginn und Umfang der Betreuung

1. Für die nachfolgend genannten Kinder übernimmt die oben bezeichnete Tagespflegeperson die Betreuung:

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

2. Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____

Die Eingewöhnung beginnt am _____ und endet voraussichtlich am _____

3. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind an nachfolgend benannten Wochentagen und Tageszeiten zu betreuen:

Wochentage	von ... Uhr	bis ... Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
			Gesamt:

4. Das Kind/die Kinder wird/werden jeweils zu den vereinbarten Zeiten zum Betreuungsort gebracht und ebenfalls dort abgeholt. Außer den Sorgeberechtigten sind folgende Personen berechtigt, ohne gesonderte Rücksprache das Kind abzuholen.

Name, Adresse, Telefonnummer der Person, die das Kind bringt und holt

Name, Adresse, Telefonnummer der Person, die das Kind bringt und holt

Name, Adresse, Telefonnummer der Person, die das Kind bringt und holt

Wird das Kind von einer anderen Person als den Sorgeberechtigten abgeholt, ist die Tagespflegeperson rechtzeitig zu informieren und die abholende Person hat sich auszuweisen.

§ 2 Betreuungsgeld, laufende Geldleistung

1. Laufende Geldleistung durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. wirtschaftliche Jugendhilfe.

Die Sorgeberechtigten stellen vor Betreuungsbeginn beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Antrag auf Übernahme der laufenden Geldleistung.

Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den Richtlinien des örtlichen Jugendhilfeträgers.

Die Eltern leisten eine private Zuzahlung in Höhe von _____ Euro

2. Betreuungszeiten, die vom öffentlichen Träger nicht berücksichtigt werden

Die Tagespflegeperson erhält

ein monatliches Betreuungsentgelt von _____ Euro

eine Stundenvergütung in Höhe von _____ Euro

Die Zahlungen erfolgen jeweils zum

- 1. jeden Monats
- 5. jeden Monats
- 15. jeden Monats

per Überweisung an folgendes Konto:

Kontoinhaber/in: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

3. Spezielle Ernährung wie Gläschenkost sowie Pflegemittel wie Windeln werden von den Sorgeberechtigten

gestellt

gesondert bezahlt, in Höhe von _____ Euro.

Ebenso werden zusätzliche Betreuung über den Vertrag hinaus oder Sonderleistungen wie Betreuung an Wochenenden oder über Nacht gesondert berechnet.

4. Die einkommenssteuerrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Die Betreuung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson ist eine selbstständige Tätigkeit im Sinne des § 18 (1) Nr. 3 EStG. Vom Finanzamt wird eine so genannte Betriebskostenpauschale pro Kind und Monat als Steuerfreibetrag anerkannt.

§ 3 Erhöhung und Kürzung des Betreuungsgeldes

1. Eine Überschreitung der in § 1 (3) genannten Betreuungszeit ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden

mit _____ € pro Std./pro Tag vergütet

mit Freizeit ausgeglichen.

2. Eine durch die Sorgeberechtigte oder den Sorgeberechtigten ohne Absprache vorgenommene Verkürzung der Betreuungszeit berechtigt nicht gleichzeitig zu einer Kürzung des Betreuungshonorars.

3. Die Tagespflegeperson hat keinen Anspruch auf Bezahlung, wenn Betreuungszeiten wegen gesetzlicher Feiertage ausfallen.

4. Bei Krankheit des Tagespflegekindes und damit verbundenem Ausfall von Betreuungszeit erhält die Tagespflegeperson das Betreuungsgeld für längstens _____ Tage.

5. Im Falle einer Erkrankung der Tagespflegeperson wird das Betreuungsgeld nach Vorlage eines ärztlichen Attestes für längstens _____ Tage weiterbezahlt.

Im Falle der öffentlich geförderten Kindertagespflege gelten die Richtlinien des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

§ 4 Urlaubsregelung

1. Die Tagespflegeperson nimmt _____ betreuungsfreie Urlaubstage pro Jahr.

2. Die Tagespflegeperson stimmt ihren Urlaub möglichst frühzeitig mit den Sorgeberechtigten ab.

3. Wenn die Sorgeberechtigten mehr als vier Wochen Urlaub pro Jahr machen, d.h. zusätzlich zum Urlaub der Tagespflegeperson die Betreuung nicht in Anspruch nehmen, so gilt folgende Regelung:

Die Tagespflegeperson erhält für den zusätzlichen Urlaub der Sorgeberechtigten

_____ €.

Die Tagespflegeperson wird für den zusätzlichen Urlaub der Sorgeberechtigten nicht bezahlt.

Im Falle der öffentlich geförderten Kindertagespflege gelten die Richtlinien des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

§ 5 Versicherung

Die notwendige Versicherung zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden durch eine Aufsichtspflichtverletzung ist zu klären:

Die Tagespflegeperson erweitert ihre bestehende private Haftpflichtversicherung um die Tätigkeit als Tagespflegeperson

Der Versicherungsschutz wird durch Meldung über den Familienservice Weser-Ems abgedeckt

§ 6 Anzahl der betreuten Kinder

Die Tagespflegeperson darf laut ihrer Pflegeerlaubnis maximal _____ Kinder zeitgleich betreuen

§ 7 Arztbesuche und Erkrankungen

1. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche des Kindes übernehmen in der Regel die Sorgeberechtigten. Die Tagespflegeperson soll von den Ergebnissen der Arztbesuche informiert werden. Des Weiteren sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, der Tagespflegeperson chronische und akute Krankheiten, Allergien und Unverträglichkeiten des Kindes mitzuteilen.

Sondervereinbarung:

2. Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich, in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen (siehe Vollmacht letzte Seite). Sie überlassen der Tagespflegeperson eine Kopie des

Impfbuches. Bei besonderen Vorkommnissen wie einer ernsten Erkrankung oder einem Unfall des Kindes sind die Sorgeberechtigten unverzüglich zu benachrichtigen.

Sind sie nicht erreichbar, ist folgende Person zu benachrichtigen:

Name: _____ Tel.-Nr.: _____

3. Das Tagespflegekind ist krankenversichert über

Elternteil _____

bei der Krankenkasse _____

4. Bei einer Erkrankung des Kindes verpflichten sich die Sorgeberechtigten, der Tagespflegeperson unverzüglich Bescheid zu geben. Wenn die Unterbringung bei der Tagespflegeperson nicht möglich ist (Ansteckung anderer Kinder, aufwändige Pflege), ist es Aufgabe der Sorgeberechtigten, für das Kind zu sorgen.

5. Bei Erkrankung der eigenen Kinder verpflichtet sich die Tagespflegeperson, unverzüglich die Sorgeberechtigten zu benachrichtigen.

Im Falle der öffentlich geförderten Kindertagespflege gelten die Richtlinien des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

§ 8 Datenschutz

1. Sorgeberechtigte und Tagespflegeperson verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des Anderen betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

2. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten der zu betreuenden Kinder wie Fotos, Videos und sonstige Informationen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Sorgeberechtigten an die Öffentlichkeit zu tragen. Dies betrifft insbesondere auch die Veröffentlichung auf Webseiten und in Internetforen/sozialen Netzwerken.

§ 9 Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von _____ Wochen gekündigt werden.

Das Vertragsverhältnis ist befristet und endet am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die letzten vier Wochen zum Wohl aller Kinder in der Tagespflege als Ablösephase zu gestalten.

3. Die Kündigung des unbefristeten Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform.

4. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

Wichtige Gründe für die Sorgeberechtigten sind z.B.:

- Vernachlässigung und/oder Gefährdung des zu betreuenden Kindes in seinem geistigen, seelischen und leiblichen Wohl.
- Wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag.

Wichtige Gründe für die Tagespflegeperson sind z.B.:

- Eine Krankheit, welche die weitere Erfüllung des Vertrages unmöglich macht.
- Wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag.

5. Bei Finanzierung über das Jugendamt gelten die dort üblichen Kündigungsfristen bzw. -bedingungen.

6. Die Vertragsparteien können diese Vereinbarung jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufheben.

7. Der Jugendhilfeträger ist nicht an die in diesem Vertrag vereinbarten Kündigungsfristen gebunden. Unter Umständen kann die Zahlung der laufenden Geldleistung seitens des Jugendhilfeträgers deshalb bereits vor Beendigung dieses privatrechtlichen Betreuungsverhältnisses eingestellt werden (insbesondere, wenn die Voraussetzungen für die Förderung nicht mehr vorliegen). Für diesen Fall werden nähere Bestimmungen zur Ausführung von Zahlungen durch die Sorgeberechtigten für die Zeit bis zur Beendigung dieses privatrechtlichen Betreuungsverhältnisses im Anhang geregelt.

§ 10 Zusätzliche Vereinbarungen

Die Sorgeberechtigten sind grundsätzlich damit einverstanden, dass die Tagespflegeperson

das Kind/die Kinder in ihrem PKW in einem altersgerechten Kindersitz befördert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
das Kind/die Kinder auf ihrem Fahrrad in einem altersgerechten Kindersitz befördert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
mit dem Kind/den Kindern öffentliche Spielplätze besucht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
mit dem Kind/den Kindern Ausflüge unternimmt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstiges _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

§ 11 Änderungen

1. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind frühzeitig anzuzeigen, bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden.

2. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

_____, den _____
Ort Datum

Die vertragsschließenden Parteien:

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Änderungen der bisherigen Vereinbarungen

1. Beginn und Umfang der Tagespflege haben sich wie nachfolgend beschrieben geändert:

2. Die Höhe des Betreuungsgeldes ergibt sich (wie oben beschrieben) aus dem geänderten Umfang der

Tagespflege und beträgt nun _____ € pro Monat oder _____ € pro Stunde.

3. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden mit _____ € pro Monat oder _____ € pro Stunde vergütet.

4. Die Vereinbarungen zur Urlaubsregelung haben sich wie folgt geändert:

5. Sonstiges:

_____, den _____
Ort Datum

Die vertragsschließenden Parteien:

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht ärztliche Behandlung

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Name des/der Sorgeberechtigten

wohnhaft in -

als Sorgeberechtigte/r des Kindes _____, geb. am _____

Frau/Herrn
Name der Tagespflegeperson

wohnhaft in -

in Notfällen eine ärztliche Behandlung des o.g. Kindes zu veranlassen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Anlage zu §8

Einverständniserklärung für Fotoaufnahmen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen, die im Betreuungsalltag

bei der Tagesmutter _____

erstellt werden und auf denen mein/unser Kind abgebildet ist, für die Öffentlichkeitsarbeit

der Tagesmutter _____

verwendet werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen meines/unseres Kindes beeinträchtigt werden. In diesem Fall wird bei Bedarf im Einzelfall um Einwilligung ersucht. Falls keine Einwilligung erteilt wird, wird zugesichert, dass dieses Foto nicht veröffentlicht wird.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten